

Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales
Geschäftszeichen
I F/I F3

Berlin, den 04.09. 2013
(928) 1508
marlen.suckau@sengs.berlin.de
detlef.cwojdzinski@sengs.berlin.de
de

1051

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 - Gesundheit -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 54004 Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 14,15,59)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	221.000	€
Haushaltsjahr 2013:	230.000	€
Haushaltsplanentwurf 2014:	230.000	€
Haushaltsplanentwurf 2015:	230.000	€
Ist Haushaltsjahr 2011:	291.134,45	€
Ist Haushaltsjahr 2012:	198.475,23	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist (22.08.2013):	26.865,98	€

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bitte um Darstellung aller Titel im Bereich Notfallvorsorge/ Katastrophenschutz

Bitte um Übersicht über den Einkauf und Management aller Arzneimittel, medizinischen Verbrauchsgüter

Wie werden die Sachen zentral eingekauft, gibt es eine zentrale Koordinierung, was geschieht mit abgelaufenen Material? Wie viel wird titelübergreifend ausgegeben?

Mit welchen größeren Aufwendungen ist zu rechnen und warum (Ist 2013: 1039,70 €)?
 Bitte ausführen, welche Maßnahmen im Einzelnen finanziert werden sollen? Welche Träger erhalten die Mittel? Welche Anforderungen (Mittel; Maßnahmen) etwa von Seiten des DRK wurden beantragt?

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Lfd. Nr. 14

Titel	Ansatz 2014 in €	Ansatz 2015 in €	Erläuterung
51101 Geschäftsbedarf	800,00	800,00	Geschäftsbedarf für die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz (Krisenstab)
51140 Geräte; Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000,00	2.000,00	Ausstattung des Krisenstabs
51168 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK-Technik	12.000,00	3.000,00	Hardwareausstattung für die Nutzung des Katastrophenschutzportals Digitale Daten im Katastrophenschutz (DiDaKat)
51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	133.000,00	135.000,00	Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bevorratet im Sanitätsmittellager Persönliche Schutzausstattung für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.
51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete auf Grund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Managements	178.000,00	178.000,00	Für eine berlinweite Notunterbringung werden die entsprechenden Materialien eingelagert.
51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Management	1.900,00	1.900,00	Das Sanitätsmittellager bietet die Räumlichkeiten zur Pflege und Wartung der mobilen Dekontaminationsstellen Berlins. Auf die Höhe von Miet- und Betriebskosten hat SenGS keinen Einfluss.
52536 Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige luK-Technik	9.500,00	9.500,00	Finanzierung von Schulungsmaßnahmen für das Katastrophenschutzportal Digitale Daten im Katastrophenschutz (DiDaKat)
54004 Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	230.000,00	230.000,00	Finanzierung von materieller Vorsorge für Großschadenslagen (u.a. Schutzkleidung für ABC-Gefahren, Dekontaminationseinrichtungen), Kosten im Zusammenhang mit der Arzneimittelbevorratung des Bundes und der

			Influenza-Pandemie (Bevorratung, Konfektionierung)
54010 Dienstleistungen	40.000,00	22.000,00	Dienstleistungen im Bereich des Infektions- und Katastrophenschutzes
54053 Veranstaltungen	2.000,00	2.000,00	Veranstaltungen im Bereich des Infektions- und Katastrophenschutzes
54079 Verschiedene Ausgaben	1.000,00	1.000,00	Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für den Katastrophenfall, Versorgung im Einsatzfall
54085 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	154.300,00	154.300,00	Betrieb und Fortentwicklung des Katastrophenschutzportals Digitale Daten im Katastrophenschutz (DiDaKat)
67101 Ersatz von Ausgaben (Katastrophenschutzübungen)	60.000,00	60.000,00	Ersatz von Ausgaben an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen im Rahmen von Katastrophenschutzübungen

Lfd. Nr. 15

Lagerkosten antivirale Arzneimittel

Die Beschaffungsmaßnahmen von Arzneimitteln oder medizinischen Verbrauchsmitteln im Rahmen der Notfallvorsorge für das Land Berlin erfolgen ausschließlich über die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Weder im Landesamt für Gesundheit und Soziales noch in den Bezirken wird eine eigene Bevorratung für die Notfallvorsorge für die Berliner Bevölkerung betrieben.

In den Haushaltjahren 2014 und 2015 plant die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Notfallvorsorge keine Beschaffung von Arzneimitteln oder medizinischen Verbrauchsmitteln (wie z. B. Spritzen und Kanülen). Auch aktuell entstehen keine Ausgaben für solche Beschaffungen. Ausschließlich auf Grund eines Verwehr- und Logistikvertrages vom 15.12.2005 und 19.12.2005 sowie Ergänzungsvertrages vom 07.08.2007 mit Movianto Deutschland GmbH für die Einlagerung und Versicherung der antiviralen Medikamente in Kapselform (Tamiflu) und Pulverform (Oseltamivir) entstehen Kosten.

Hintergrund:

Im Rahmen der Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie haben sich alle Bundesländer auf die Beschaffung von antiviralen Arzneimitteln für mindestens 20% der Bevölkerung verständigt. Berlin hat deshalb insgesamt 435.000 Therapieeinheiten Tamiflu und 245.000 Therapieeinheiten Oseltamivir-Pulver in den Jahren 2005 – 2007 gekauft. Diese Medikamente mussten während der Pandemie nicht angewandt werden, da der Bedarf in Berlin von den pharmazeutischen Herstellern gedeckt werden konnte. Die vom Land Berlin bevorrateten Medikamente sind weiterhin zugelassen und wirksam und werden deshalb für einen eventuellen späteren Einsatzfall aufbewahrt.

Die laufenden Beschaffungsmaßnahmen erstrecken sich über mehrere Monate, sodass das Ist keine Überblick über die Mittelverausgabung zum Jahresende zulässt.

Schutzausrüstung (PSA) für Kliniken

Gemäß § 4 Absatz 1 Katastrophenschutzgesetz hat die zuständige Katastrophenschutzbehörde die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dazu gehören auch materielle Vorsorgemaßnahmen. In Vorbereitung auf atomare, biologische und chemische Bedrohungslagen wird seit 2006 in den 39 Aufnahmekrankenhäusern Berlins eine Vorsorgeplanung für ABC-Gefahrenlagen eingeführt sowie spezielle persönliche Schutzausstattungen für die Erstversorgungsteams der Kliniken beschafft.

Es handelt sich um eine Vorsorge im Rahmen der Daseinsvorsorge des Staates nach Art. 20 Grundgesetz für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Hier geht es u.a. um die Vorsorge für Terroranschläge.

Schutzausrüstung (PSA) für die TaskForce der Bezirke

In Berlin wurde 2011 die Task-Force-Gruppe der Berliner Gesundheitsämter eingeführt und spezielle persönliche Schutzausstattungen für die Erstversorgungsteams der Bezirke bei biologischen Gefahrenlagen beschafft. Die sachgerechte Nutzung dieser Schutzkleidung ist aus Gründen des Arbeitsschutzes regelmäßig zu trainieren. Die für das Training genutzte Schutzkleidung muss ersetzt werden.

Schutzausrüstung (PSA) für das Team des Infektions-Transportfahrzeug (IFT) der Bundeswehr

Basierend auf § 30 Abs. 6 Infektionsschutzgesetzes hat die oberste Landesgesundheitsbehörde aus Gründen des vorbeugenden Gesundheits- und insbesondere des Infektionsschutzes beim Auftreten von hochkontagiös lebensbedrohlichen Erkrankungen die notwendigen Räume, Einrichtungen und Transportmittel zur Absonderung erkrankter Personen von ihrer Umgebung zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um Kosten für eine Ausstattung des Personals mit PSA im Infektionstransport.

Ersatz und Erweiterung für die Verletztendekontamination

Die mobilen Dekontaminationsmöglichkeit (Zeltstrecke) für Verletzte sowie die von allen drei Kliniken genutzte Übungszeltstrecke müssen erhalten und bei Verschleiß ersetzt werden, um diese einsatzbereit zu halten. Zusätzlich sollen auch noch weitere Kliniken mit mobilen Einrichtungen (Zelten) für das Betreiben einer Vor-Ort-Dekontamination ausgestattet werden.

Sanitätsmittelbevorratung Bund

Auf der Grundlage eines IMK-Beschlusses zur neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung soll flächendeckend über die Bundesrepublik eine Arzneimittelbevorratung in den großen Kliniken erfolgen. Im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind 3 Kliniken aus Bundesmitteln mit einer Bevorratung für je 100 Schwerstverletzte ausgestattet worden. Die Unterhalts- und Wälzungskosten sind vom Land zu tragen.

Vorsorge Infektionslagen

Für die Notfallvorsorge zum Schutz vor aerogen übertragbaren Krankheiten gibt es einen Bestand von FFP3-Schutzmasken für Versorgungsengpässe. Diese Schutzmasken unterliegen bestimmten Wälzungsintervallen und müssen im Jahr 2015 erneuert werden.

Behandlungszentrum für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen (Sonderisolierstation)

Basierend auf § 30 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz hat die oberste Landesgesundheitsbehörde aus Gründen des vorbeugenden Gesundheits- und insbesondere des Infektionsschutzes

beim Auftreten von hochkontagiös lebensbedrohlichen Erkrankungen die notwendigen Räume, Einrichtungen und Transportmittel zur Absonderung erkrankter Personen von ihrer Umgebung zur Verfügung zu stellen.

Unter „Einrichtungen“ ist die Ausstattung des Personals mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zu verstehen.

Lagerkosten antivirale Arzneimittel

Gemäß Verwahr- und Logistikvertrag vom 15.12.2005/19.12.2005 sowie Ergänzungsvertrag vom 07.08.2007 mit Movianto Deutschland GmbH sind die Kosten für die Einlagerung und Versicherung Tamiflu-Kapseln und Pulver zu zahlen.

Es erfolgt keine Finanzierung an bestimmte Träger. Das DRK erhält keine Mittel.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales